

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

61. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

7. Karlsruher IT-Tag

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden

Das aktuelle UWG - Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Geistiges Eigentum & Medien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im Fernabsatz-, Marketing- und Verbraucherschutz im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftung im Internet

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Fachanwaltslehrgang Urheber- und Medienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 64 Stunden

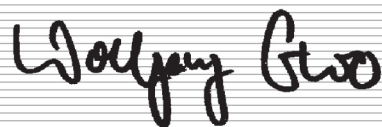
Onlinerecht 2.0: Alte Fragen - Neue Antworten!

Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie - Neue Medien - Recht e.V.; 11 Stunden 30 Minuten

Beurteilung aussagepsychologischer Gutachten

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2011

